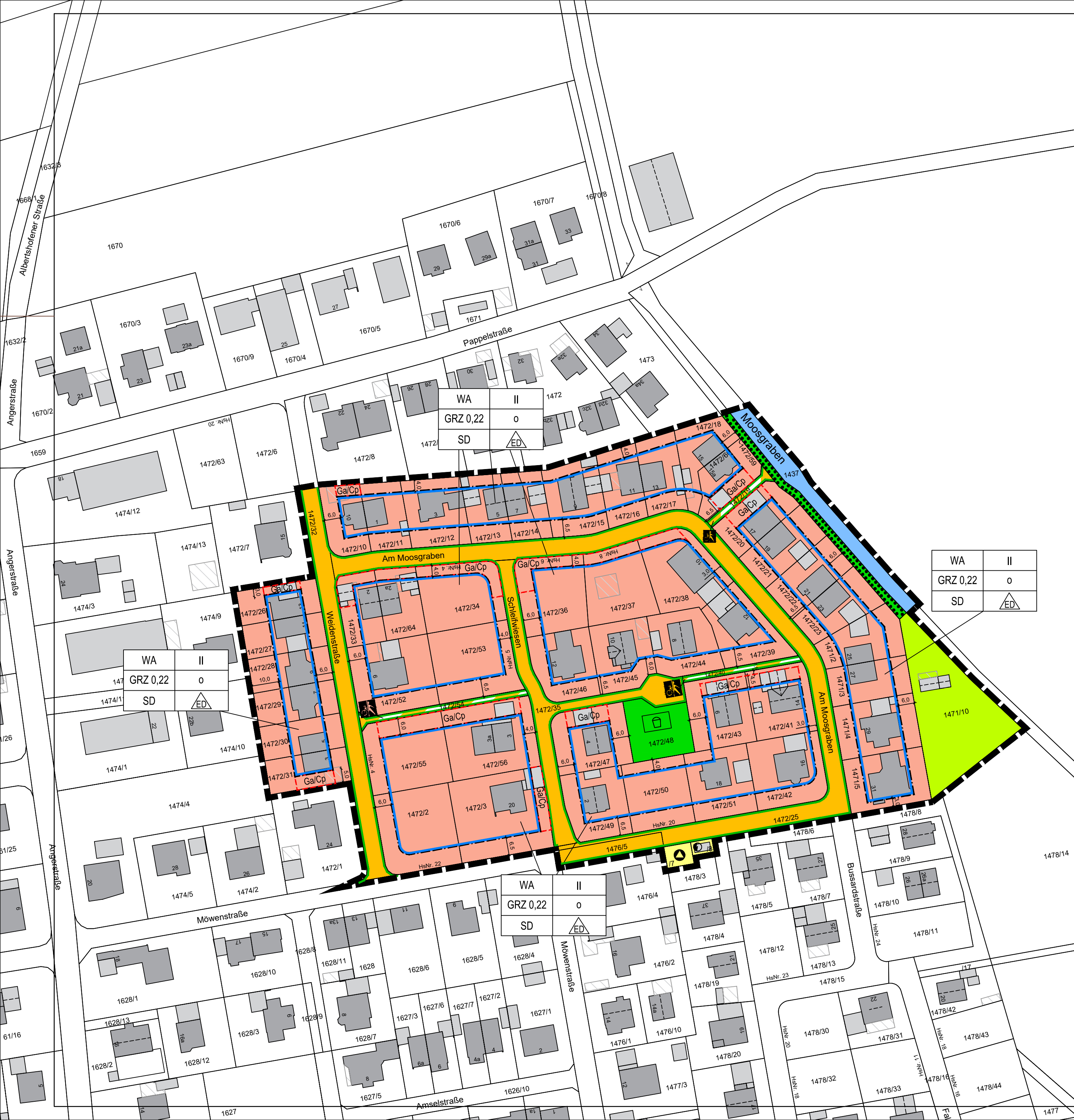




LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete
GRZ 0,22	Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
II	Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig
SD	Dachform Satteldach

2. Baugrenzen, Bauweise

Baugrenze	
Offene Bauweise	o
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED

3. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Geh- und Radweg	

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung	
Elektrizität	
Abfall	

5. Grünflächen

private Grünflächen	
öffentliche Grünflächen	
Spielfeld	

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen	
---------------	--

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
---	--

Sonstige Planzeichen Sonstige Planzeichen

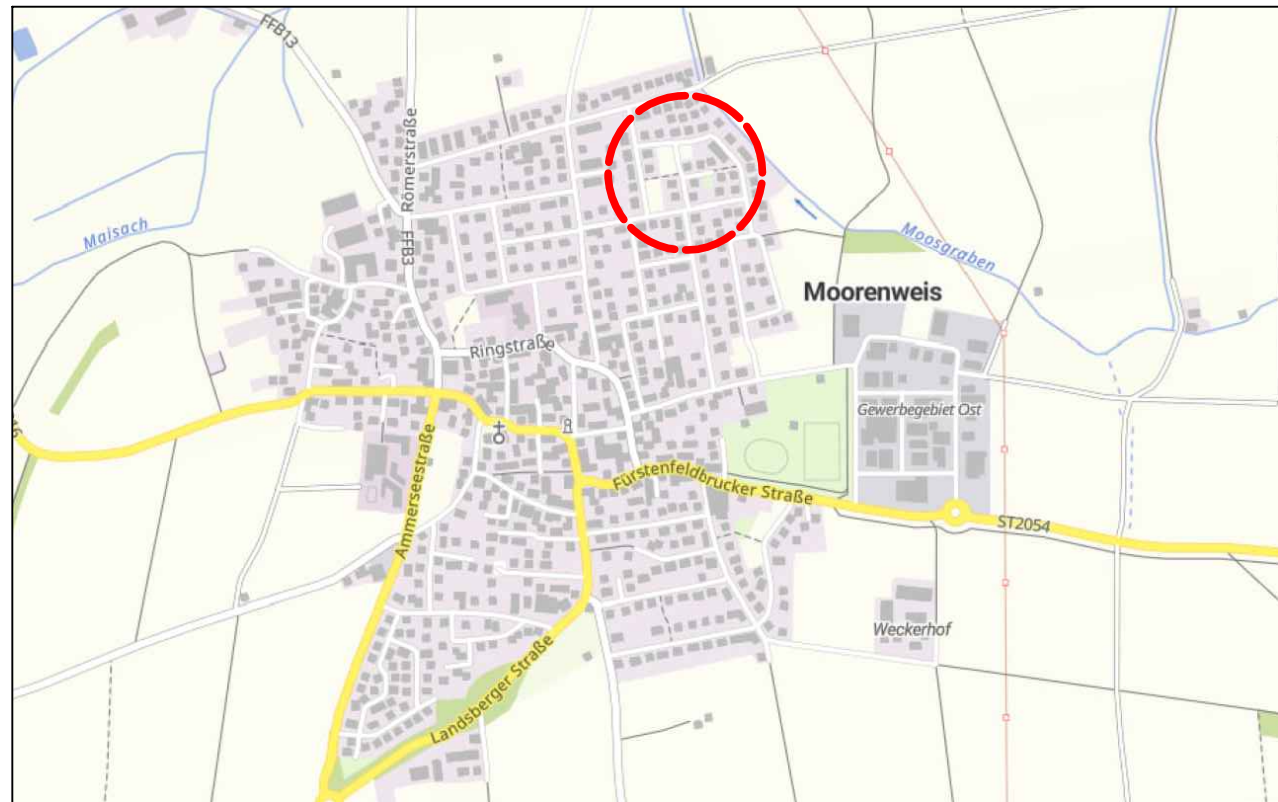
Bemaßung	
Fläche für Garagen/ Carports	Ga/Cp
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer	580
bestehende Grundstücksgrenzen	
bestehendes Hauptgebäude	
bestehendes Nebengebäude	
bestehende Nebenanlage	
Firstrichtung bestehender Gebäude	

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Quellennachweis Katastergrundlage:
Übergeben durch das Bauamt der Gemeinde Moorenweis
im UTM32-Format am 21.10.2025.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.01.2026 die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schleifwiesen" beschlossen (§2 Abs.1 BauGB). Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurde am 28.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom 02.02.2026 bis 06.03.2026 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 in der Zeit vom 02.02.2026 bis 06.03.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in analoger Form im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammersestr. 8, in 82272 Moorenweis während der bekannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.06.2026 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.06.2026 als Satzung beschlossen.

Moorenweis, den

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

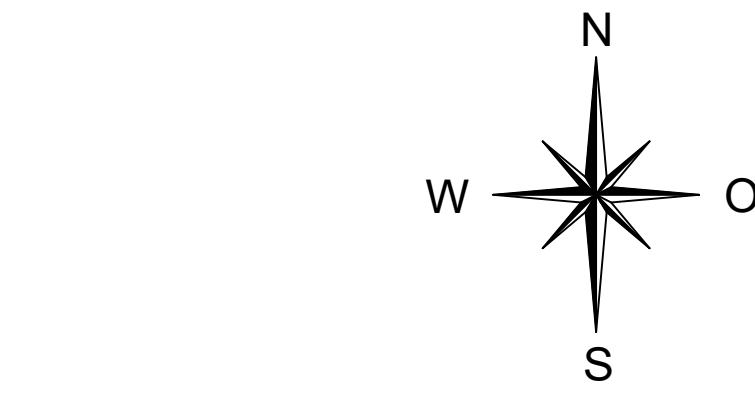
Moorenweis, den

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplan "Schleifwiesen" wurde am gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schleifwiesen" ist damit gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die in Kraft getretene 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs.2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Moorenweis unter <https://www.moorenweis.de/bauamt/bebauungsplaene/moorenweis/einsehbar>. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

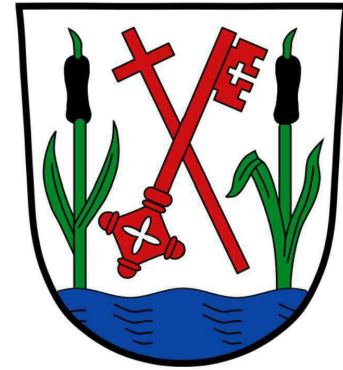
Moorenweis, den

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

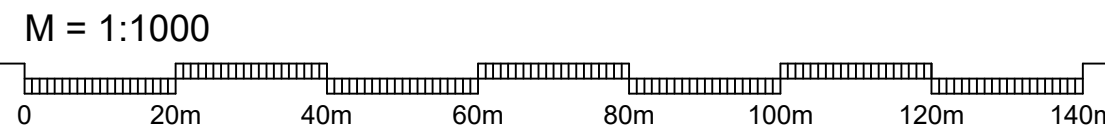


Gemeinde
Moorenweis

Landkreis Fürstentum



4. Änderung des Bebauungsplanes "Schleifwiesen"



KISSING, den 19.12.2025
Fassung vom 11.06.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Moorenweis, den



Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister